



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Schwabachtal

Nummer	5	5	2
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	1	1	6	7	3
---------------------------------	---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar	5	3	3	9
-------------------------------	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent	4	8
----------------------------	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0
---	---

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	
• überwiegend Gemengelage	X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung		
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen
Hochgebirgswälder		Kiefern-/Eichenmischwälder
		X

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X		
Weitere Mischbaumarten		X		X	X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Waldbestände in der Hegegemeinschaft Schwabachtal sind nadelholzgeprägt. Insgesamt überwiegt die Kiefer, aber auch Fichte stellt noch gewisse Anteile in den Beständen. Laubbaumarten wie Eiche und Buche kommen ebenfalls vor, sind aber in Altbeständen weniger vertreten. Eiche ist in der natürlichen Verjüngung nahezu überall zu finden. Gemäß der regional natürlichen Waldzusammensetzung wäre ein deutliche höherer Anteil an Eiche und anderer Laubbaumarten zu erwarten. Durch Kalamitäten (Trockenheit, Hitze, Borkenkäfer) ist in den Wäldern vermehrt eine Wiederbestockung mit klimaangepassten Baumarten erforderlich. Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebsgemeinschaft Heideck-Schwabach und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer, im Rahmen seiner Möglichkeiten, auf angepasste, waldverträgliche Wildbestände hinzuwirken. Große Teile der Hegegemeinschaft Schwabachtal befinden sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Im nördlichen Bereich ist Bannwald ausgewiesen. Teile der vorhandenen Wälder haben besondere Erholungs- und Schutzfunktionen sowie eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

Seit 2011 werden im Bereich der Hegegemeinschaft Schwabachtal Waldumbauprojekte durchgeführt. Zur Entwicklung klimatoleranter Mischbestände werden großflächige Voranbauten der Buche ohne Zaun begründet.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die derzeitigen Wälder in der Hegegemeinschaft Schwabachtal weisen ein hohes Risiko auf, durch Trockenheit, Hitze und Stürme sowie durch die danach auftretenden Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze stark geschädigt zu werden. Das Risiko für Schäden steigt bei Fichte und Kiefer durch den voranschreitenden Klimawandel weiter an. Die durch klimatische Veränderungen bedingten Schäden können sich bis zur Bestandsauflösung fortsetzen. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Wälder frühzeitig mit klimastabilen Laubbaumarten in Form von Pflanzung oder Saat anzureichern. Daneben ist die durch natürliche Verjüngung aufkommende Eiche besonders zu fördern.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich fast überall natürlich an. Für die Kiefer gilt dies meist nur unter günstigen Voraussetzungen: Sie verjüngt sich vorwiegend auf Flächen mit wenig Bodenvegetation bzw. nach Freilegung des Mineralbodens natürlich.

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Eiche 57 %, Sonst. Laubholz 23 %, Edellaubholz 9 %, Kiefer 6 %, Buche 5%.

Der Laubholzanteil ist in dieser Höhenstufe im Vergleich zur letzten Aufnahme gestiegen: Von 70 % (2021) auf 93 % (2024).

Beim Nadelholz wurde in dieser Höhenstufe kein Verbiss festgestellt. Der Verbiss am Laubholz ist im Vergleich zum Jahr 2021 von 53 % auf 35 % zurückgegangen. Damit ist der Verbissanteil aber immer noch zu hoch. Insbesondere an Eiche (40 %) und den sonstigen Laubhölzern (50 %) wurde starker Verbiss festgestellt.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten: Buche 37 %, Eiche 20 %, sonstige Laubhölzer 20 %, Kiefer 13 %, Fichte 6 %, Edellaubholz 3 %, sonstige Nadelhölzer 1 %, Tanne 0 %.

Mit insgesamt 80 % ist der Anteil an Laubholz um 9 %-Punkte niedriger als im Jahr 2021 (89 %).

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 cm, 20 bis 49,9 cm, 50 bis 79,9 cm, 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass der Anteil der Eiche von 57 % (kleiner 20 cm) auf 11 % (80 cm bis max. Verbisshöhe) abnimmt. Der Anteil der Buche nimmt von 5 % (kleiner 20 cm) auf 63 % (80 cm bis max. Verbisshöhe) zu. Neben einer möglichen Entmischungstendenz zugunsten der Buche ist die stückzahlreiche Buchen-Pflanzung in den Projektgebieten für den erhöhten Anteil ab 20 cm als ursächlich zu betrachten.

Eine Entmischungstendenz zu ungunsten von Laubholz und zugunsten von Nadelholz lässt sich nicht erkennen.

Beim Nadelholz hat der Leittriebverbiss im Vergleich zum Jahr 2021 abgenommen: Von 3 % (2021) auf 2 % (2024). Er liegt damit auf sehr niedrigem Niveau.

Der Leittriebverbiss beim Laubholz ist von 21 % (2021) auf 17 % (2024) zurückgegangen.

Bei der Buche liegt der Leittriebverbiss bei 7 % und hat damit im Vergleich zum Jahr 2021 (10 %) etwas abgenommen. In der Regel kann sich die Buche in Projektgebieten auch ohne Schutz vor Schalenwild halten.

Der Leittriebverbiss beim Edellaubholz ist von 30 % (2021) auf 25 % (2024) zurückgegangen.

Bei der Eiche beträgt der Leittriebverbiss 25 %. Damit ist er im Vergleich zum Jahr 2021 um 10 %-Punkte zurückgegangen. Der Verbiss im oberen Drittel beträgt 89 %.

Die Eiche samt sich zwar flächig über Hähersaat an, kann aber selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich heraus wachsen. In Einzelschutz oder in Kulturzäunen gelingt ihr das hingegen problemlos.

Der Leittriebverbiss beim sonstigen Laubholz liegt bei 25 %. In der Regel handelt es sich bei den aufgenommenen Pflanzen um Vogelbeere und Birke. Diese werden stark verbissen.

Fegeschäden in dieser Höhenstufe wurden nur in verschwindend geringem Umfang festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.
Der Anteil an Pflanzen mit Fegeschäden ist mit 4 % genau so niedrig wie im Jahr 2021.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	9

Etwas mehr als die Hälfte der bei der Verjüngungsinventur erfassten Flächen sind vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt.
Es wurden vor allem die Baumarten Douglasie, Tanne, Eiche und das Edellaubholz geschützt.
Auffällig ist die Häufung der gezäunten Flächen im Norden und in der Mitte der Hegegemeinschaft. Dies ist vor allem auch auf die dort vermehrten Waldumbau- bzw. Verjüngungstätigkeiten der Waldbesitzer zurückzuführen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen gegenüber 2021 eine Verbesserung der Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Schwabachtal.

Fichte und Kiefer werden nach wie vor nur geringfügig vom Schalenwild beeinflusst. Wegen ihrer Anfälligkeit für Kalamitäten und Hitze, sollten diese Baumarten zur Risikominimierung nur noch in geringen Mischungsanteilen an den künftigen Waldbeständen beteiligt werden.

In einzelnen Revieren der Hegegemeinschaft Schwabachtal kann die Buche auf den "Projektflächen Zukunftswald" ohne Schutz vor Schalenwildeinfluss erfolgreich hochwachsen.

Bei der Eiche ist die Verbissbelastung nach wie vor in großen Teilen ungünstig. Sie kann sich weiterhin, trotz des teilweise hohen natürlichen Verjüngspotenzials der Altbäume, in den meisten Bereichen der Hegegemeinschaft nicht ungeschützt verjüngen.

Die Verbissbelastung ist aus forstlicher Sicht weiterhin als zu hoch einzustufen.

Durch die Größe der Hegegemeinschaft Schwabachtal sind regionale Unterschiede in der Verbissituation vorhanden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung hat sich im Vergleich zum Jahr 2021 verbessert. Insgesamt gesehen ist sie aber weiterhin noch auf hohem Niveau. Damit bleibt die Hegegemeinschaft Schwabachtal im dauerhaft roten Bereich.

Für die kommende Drei-Jahres-Abschussplanperiode wird empfohlen, den Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft Schwabachtal beizubehalten. Bei der Verteilung auf die einzelnen Reviere sollten allerdings die Unterschiede in der Verbissbelastung berücksichtigt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

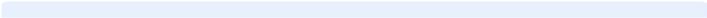
senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Roth, 30.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------	--

gez. Forsträtin Eva Stempfle
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“